

## Ergänzende Hinweise zur Saisonfinanzierung

Mit den folgenden Erklärungen und Hinweisen möchten wir Ihnen die Handhabung vereinfachen.

### 1. Notwendige Formulare

Die Formulare zur Beantragung und zum Abruf der bereits genehmigten Saisonkreditlinie finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.rsb-bank.de> (Rubrik: Formulare).

### 2. Erstmalige Beantragung der Saisonfinanzierung

Die Prüfung des Erstantrags erfolgt nach Einreichung des Antragsformulars sowie der zur Prüfung erforderlichen Unterlagen (siehe Rundschreiben) und nimmt von der Antragsstellung bis zur Auszahlung einen Zeitraum von bis zu 4 Wochen ein. Der erste Abruf ist möglich, nachdem die entsprechenden Kreditverträge sowie ein SEPA-Firmenlastschriftmandat für die Saisonkreditlinie unterzeichnet sind und der RSB-Bank vorliegen.

**Sofern Sie bereits an unserer Saisonfinanzierung teilnehmen und Ihnen ein unbefristeter Vertrag vorliegt, ist eine Neubeantragung nicht erforderlich. In diesem Fall füllen Sie lediglich das Abrufformular (Punkt 4) aus.**

### 3. SEPA-Firmenlastschriftmandat Saisonfinanzierung

**Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Firmenlastschriftmandat für die Saisonkreditlinie bei der RSB-Bank sowie der Hausbank vor der Auszahlung des Betrages vorliegen muss. Das SEPA-Firmenlastschriftmandat für die Saisonkreditlinie ist separat von dem Mandat für die Zentralregulierung zu sehen und beinhaltet sowohl eine andere Mandatsreferenz als auch eine andere Gläubigeridentifikationsnummer. Sofern Sie bereits ein Mandat für die Saisonkreditlinie eingereicht haben, ist kein neues Mandat erforderlich.**

### 4. Abruf der Saisonfinanzierung

Das Abrufformular nutzen Sie zum Abruf der einzelnen Tranchen oder des Gesamtbetrages der Saisonfinanzierung. Die maximale Laufzeit einer Tranche beträgt 90 Tage.

Bei den Laufzeitangaben berücksichtigen Sie bitte, dass wir den Betrag zum Datum des Laufzeitbeginns ausbezahlen (Überweisungslaufzeiten bitte beachten). Hier können Sie davon ausgehen, dass das Geld spätestens innerhalb von 2 Werktagen auf Ihrem Hausbankkonto ist bzw. taggleich auf einem Konto in unserem Hause gutgeschrieben wird. Die Laufzeiten der einzelnen **Tranchen dürfen die letzte Fälligkeit (siehe aktuelles Rundschreiben, jeweils 31.01. bzw. 31.07.) nicht überschreiten**. Bei Bedarf können auch kürzere Laufzeiten als 90 Tage gewählt werden.

Nach max. 90 Tagen ziehen wir den Betrag der einzelnen Tranchen von Ihrem auf dem Abrufformular benannten Konto ein. **Vorzeitige Rückzahlungen sind auf Grund der kurzen Laufzeiten nicht möglich**. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Disposition.

### 5. Erfüllung der Bedingungen für die Saisonfinanzierung

Die Bedingungen für Neuanträge und Abrufe sind im Rundschreiben dargestellt. Bei bereits bestehenden Saisonkreditlinien behalten wir uns vor, bei Nichterfüllung der Rahmenbedingungen oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens (Bonität, etc.), den Vertrag jederzeit zu kündigen. In solchen Fällen erfolgt die persönliche Kontaktaufnahme durch Ihren Berater.

**Beachten Sie bitte, dass Sie bei Abruf einer Tranche auf dem Warenkonto skontieren müssen.**